

# SATZUNG

2. Änderung vom 03. Februar 2006

## § 1 Name

1. Der Fanclub führt den Namen TREUE HSV - JUNGS OTZBERG / ODW.

## § 2 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 3 Fanclubzweck

1. Der Fanclub hat den Zweck, die Fans des Hamburger Sport-Vereins ( HSV ) zu einer Gemeinschaft zusammen zu führen, die sich vor, während und nach sportlichen Veranstaltungen im Sinne von Kameradschaft und Fairness verhält.

2. Jedes Mitglied verpflichtet sich, jegliche Form von Gewalt und Vandalismus zu vermeiden.

## § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden. Über einen Aufnahmeantrag, der schriftlich einzureichen ist, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung des Antrags müssen dem Antragssteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden.

Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentliche Clubinteressen entgegenstehen.

2. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Jahresende beendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend.

Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Club von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.

3. Sollte ein Mitglied des Clubs bei gemeinsamen Veranstaltungen negativ auffallen, und dadurch ein schlechtes Licht auf den Club entstehen, behält sich der Vorstand einen Ausschluss aus dem Club vor. Dies wäre dann der Fall, wenn ein Mitglied bei Randalen oder ähnlichem in Erscheinung treten würde.

4. Bei Anmeldung wird jedes Mitglied eine Kopie dieser Satzung erhalten.

## § 5 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag für den Club liegt derzeit bei 30,00 € (in Worten: dreißig Euro). Dieser Betrag muss im Voraus für ein Jahr gezahlt werden.

Bei Familienmitgliedschaften zahlt jeder weitere Erwachsener 50 % vom Jahresbeitrag, derzeit 15,00 € (in Worten: fünfzehn Euro).

Der Jahresbeitrag wird anteilmäßig für die offenen Monate erhoben.

2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind beitragsfrei.

Ebenso sind japanische Mitglieder beitragsfrei.

3. Beitragserhöhungen müssen mit einer einfachen Mehrheit auf der Jahresversammlung genehmigt werden.

## § 6 Vorstand

1. Der Vorstand muss aus Clubmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Club aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus:

dem 1. Vorsitzenden

dem 2. Vorsitzenden

dem Kassenwart

dem Schriftführer

dem Beisitzer

2. Sämtliche Vorstandsmitglieder üben Ihre Ämter ohne Vergütung aus.

3. Der Vorstand wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung entlastet.

## **§ 7 Geschäftsbereich und Wahl des Vorstandes**

1. Der Vorstand wird auf der jährlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

2. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, muss binnen 8 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, um ein Ersatzmitglied zu wählen.

3. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Club nur mit Beschränkung auf das Clubvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.

4. Eine jährliche Kassenprüfung, jeweils vor der Mitgliederversammlung, muss von 2 Mitgliedern des Clubs durchgeführt werden, die nicht im Vorstand sind.

5. Bei Entlastungen und Wahlen bedarf es einer einfachen Mehrheit. Die Wahl findet nicht als geheime Wahl statt.

6. Die Aufgabe des Vorstandes ist es, die Mitgliederversammlung einzuberufen, Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzubereiten und dafür Sorge zu tragen, dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

## **§ 8 Satzungsänderungen**

1. Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

## **§ 9 Auflösung des Fanclubs**

1. Die Auflösung des Fanclubs kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder beschlossen werden.

2. Bei Auflösung des Fanclubs, fällt das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an die UWE-SEELER-STIFTUNG.

Diese Satzung tritt nach Beschluss durch die Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung am 03.02.2006 in Kraft.

Otzberg, den 03.02.2006